

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.05.2019

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2018 in Köln-Ehrenfeld

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2018 im Gebiet des Bezirks Ehrenfeld aufgeführt. In der Anlage 2 sind die tödlichen Verkehrsunfälle im Bezirk genannt.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenumfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Neben diesen Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei grundsätzlich seit dem 01.01.2018 Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise innerhalb eines Knotens innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zufußgehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn innerhalb dieses Zeitraums in einem Knoten drei Verkehrsteilnehmende schwer verletzt oder getötet wurden. Im Jahr 2018 wurden für den Stadtbezirk Ehrenfeld die folgenden Kreuzungen im Zuge der Dreijahresbetrachtung gemeldet:

Melatengürtel/Weinsbergstraße,
Parkgürtel/Anschlussstelle Ehrenfeld,
Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel,
Venloer Str./Franz-Geuer-Straße /Piusstraße
Venloer Straße/Leyendecker Straße und
Weinsbergstraße/ Piusstraße.

Alle genannten Kreuzungen wurden durch die Unfallkommission Köln besichtigt und in der Unfallkommission mit einem Vertreter des Fahrradbeauftragten besprochen. Zielgerichtete, angemessene Maßnahmen zur Reduzierung der unfallbegünstigenden Umstände konnten aber nicht festgestellt werden.

Innerhalb der Einjahresbetrachtung wurden elf Kreuzungen als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Im Bereich der Inneren Kanalstraße/Herkulesstraße beruhte das Unfallgeschehen darauf, dass Verkehrsteilnehmende die Innere Kanalstraße entgegen der Rotsignalisierung in Fahrtrichtung Neuenfeld kreuzten und mit dem signaltechnisch bevorrechtigten Gegenverkehr kollidierten. Die Verwaltung veranlasste hier einen Rückschnitt der Bäume, die möglicherweise die Sicht auf die Signalgeber beeinträchtigten, eine Auffrischung der Markierung und die Erneuerung vereinzelter Verkehrszeichen. Im Bereich der Unfallhäufungsstelle Venloer Straße/Äußere Kanalstraße/Helmholtzstraße überprüfte die Verwaltung die Leuchtkraft der Signalgeber und tauschte defekte Signale aus.

Im Bereich der Venloer Straße/Auf dem Paulsacker bereiten die Straßen NRW als Straßenbaulastträger die Installation einer Ampel vor. Bei dem Kreisverkehr Rochusstraße/Subbelrather Straße prüft die Verwaltung, ob die Äste des Kreisels so gestaltet werden können, dass Verkehrsteilnehmende den Kreisel nicht mehr geradeaus überfahren können. Geprüft wird auch, ob die Kalotte im Zentrum des Kreisels mit einem Belag versehen werden kann, der ebenfalls das Überfahren erschwert.

Nach dem tödlichen Verkehrsunfall im Bereich des Mühlenweges/Mathias-Brüggen-Straße installierte die Verwaltung eine provisorische Signalisierung. Mittelfristig ist vorgesehen, die Kreuzung zu einem Kreisverkehr umzugestalten.

Die beiden anderen tödlichen Verkehrsunfälle waren mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern.